

Mitteilung über den Abschluss des Feststellungsverfahrens für das Vorhaben "Zwischenlager für abgebrannten Kernbrennstoff am Standort AKW Temelín - Erweiterung der Lagerkapazität".

Das Umweltministerium der Tschechischen Republik (im Folgenden als "Ministerium" bezeichnet) informiert Sie als zuständige Behörde im Sinne von § 21 (c) und (f) des Gesetzes Nr. 100/2001 Slg. über die Umweltverträglichkeitsprüfung und über die Änderung einiger damit zusammenhängender Gesetze (Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung) in seiner geänderten Fassung (im Folgenden als "Gesetz" bezeichnet) über den Abschluss des Feststellungsverfahrens für das Vorhaben " Zwischenlager für abgebrannten Kernbrennstoff am Standort AKW Temelín - Erweiterung der Lagerkapazität " gemäß § 7 des Gesetzes.

Dieser Schritt schließt die Screening- und Scoping-Phase ab. Im Abschluss des Feststellungsverfahrens wurde auf der Grundlage der zur Bekanntgabe des Vorhabens eingegangenen Stellungnahmen festgelegt, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) zu erstellen ist, und es wurden die Anforderungen festgelegt, die der Antragsteller bei der Erstellung der UVP-Dokumentation zu beachten hat, einschließlich derjenigen, die sich aus den österreichischen Stellungnahmen ergeben. Die Frist für die Vorlage der UVP-Dokumentation liegt ausschließlich in der Zuständigkeit des Antragstellers. Sobald das Ministerium diese UVP-Dokumentation erhält, werden wir Sie informieren und um Ihre Veröffentlichung und Stellungnahme bitten. Anschließend finden zwischenstaatliche Konsultationen gemäß Artikel 5 des Übereinkommens über die Prüfung der grenzüberschreitenden Auswirkungen (Espoo-Konvention) statt, sofern Ihr Land weiterhin an der Durchführung solcher Konsultationen interessiert ist.

Anbei finden Sie den Abschluss des Feststellungsverfahrens für das Vorhaben in tschechischer Sprache und eine Übersetzung ins Deutsche. Der Abschluss des Feststellungsverfahrens in tschechischer Sprache kann auch im UVP-Informationssystem auf der Website des Umweltministeriums (www.mzp.cz/eia) unter dem Projektcode MZP518 oder direkt unter folgendem Link ([MZP518](#)) gefunden werden. Abschließend bitten wir Sie, den Abschluss des Feststellungsverfahrens in Übereinstimmung mit den nationalen Rechtsvorschriften Ihres Landes zu veröffentlichen.

Beilage:

- Abschluss des Feststellungsverfahrens auf Tschechisch
- Übersetzung des Abschlusses des Feststellungsverfahrens ins Deutsche (über DeepL)

Zur Kenntnis genommen:

Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung

11513 Berlin, B.R.D.

Ministerium für auswärtige Angelegenheiten der Tschechischen Republik, Abteilung für mitteleuropäische Staaten

Loretánské náměstí 5, 118 00 Prag 1

Ministerium für Umwelt, Abteilung für internationale Beziehungen, hier